

# Umtausch von alten Führerscheinen in EU-Scheckkartenführerscheine

## Ab dem Jahr 2022 verpflichtende Umstellung für die Geburtsjahrgänge 1953 - 1958

Der Umtausch des bisherigen Führerscheins ist für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland bisher freiwillig. Ab dem Jahr 2022 müssen die alten Führerscheine verpflichtend je nach Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers und dem Ausstellungsdatum umgetauscht werden.

### Umtausch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Zur Umstellung der Führerscheine in EU-Scheckkartenformat benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Kopie des gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses
- Kopie des bisherigen Führerscheins
- Führerscheinantrag mit Kontrollblatt
- unterschiedenes Beiblatt zur Umstellung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Eichstätt-  
Fahrerlaubnisbehörde, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt Tel.: 08421 / 70-211, -286, -  
367, -145